

**Beschlussvorlage Nr. 037/2023**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften</b>	<b>07.03.2023</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>16.03.2023</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>23.03.2023</b>	<b>öffentlich</b>

**Betreff:**

Erlass einer 24. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen

**Sachverhalt:**

Der Kalkulationszeitraum der Gebühr bezieht sich auf das Kalenderjahr 2023. Berücksichtigt werden die Abrechnung für das Jahr 2022 und der voraussichtliche Verlauf des Jahres 2023.

Die letzte Kalkulation wurde für das Jahr 2022 durchgeführt.

Die mit der Entsorgung der Hauskläranlagen bzw. abflusslosen Sammelgruben beauftragte Firma unterscheidet bei der Abrechnung in:

- Abflusslose Sammelgruben, die noch nicht auf den neuesten Stand der Technik umgebaut wurden und einmal jährlich geleert werden,
- Hauskläranlagen, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen und bei denen die Notwendigkeit der Entsorgung von einer Wartungsfirma festgestellt wird (Hauskläranlagen),
- Entleerungen, die bei abflusslosen Sammelgruben mehrmals jährlich in einem bestimmten Turnus beauftragt werden, wie zum Beispiel beim Wohnmobilstellplatz, der Paddel- und Pedalstation und dem Sander See (Turnusaufträge).

Aufgrund der Abrechnung des Jahres 2022 und der Prognose für das Jahr 2023 ergeben sich folgende Gebührensätze:

1. Bei der Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben mit jährlicher Entleerung ergibt sich eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 28,51 € je m<sup>3</sup> Abwasser (bisher 27,10 €).
2. Bei der Entsorgung von Abwasser aus Hauskläranlagen ergibt sich eine

kostendeckende Gebühr in Höhe von 32,31 € je m<sup>3</sup> Abwasser (bisher 39,75 €).

3. Für die Turnusaufträge ergibt sich eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 39,13 € je m<sup>3</sup> Abwasser (bisher 35,17 €)

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die vorgelegte 24. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen.

**Anlagen:**

24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

---

Weger

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen